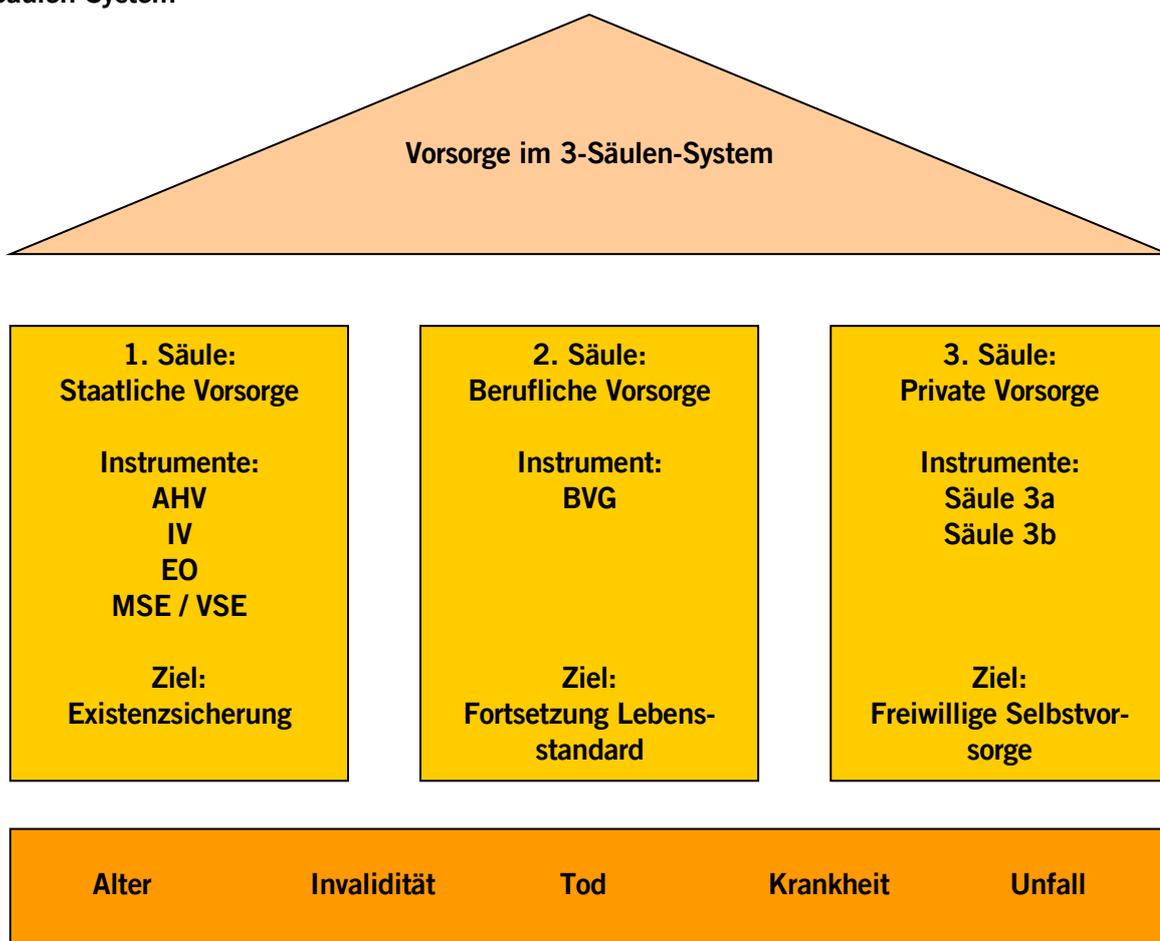


## Überblick über die Sozialversicherungen

Das Sozialversicherungssystem der Schweiz setzt sich hauptsächlich aus einem 3-Säulen-System zusammen. Es soll Schutz für einen angemessenen Lebensstandard im Alter, bei Invalidität sowie bei Krankheit und Unfall gewährleisten. Zusätzlich bietet das Sozialversicherungssystem eine finanzielle Absicherung der Angehörigen, wenn der Versicherungsnehmer stirbt. Weitere Versicherungen decken die Risiken wie Krankheits- und Unfallkosten, Arbeitslosigkeit sowie Familienzulagen ab. Die folgende Auflistung bietet einen Überblick über die verschiedenen Sozialversicherungen in der Schweiz.

### 3-Säulen-System



<b>AHV</b>	Alters- und Hinterlassenenversicherung
<b>IV</b>	Invalidenversicherung
<b>EO / MSE / VSE</b>	Erwerbsausfall, Mutterschafts- und Vaterschaftsentschädigung
<b>BVG</b>	Berufliche Vorsorge
<b>Säulen 3a + 3b</b>	Private Vorsorge

## 1. Säule: Staatliche Vorsorge (AHV / IV / EO / MSE / VSE)

(AHV Alters- und Hinterlassenenversicherung, IV Invalidenversicherung, EO / MSE / VSE Erwerbsausfall-, Mutterschafts- und Vaterschaftsentschädigung)

<b>Kurzbeschreibung</b>	AHV / IV: Deckung des Existenzminimums nach Einkommenswegfall bei Alter, Tod und Invalidität. EO / MSE / VSE: Regelt die Erwerbsausfallentschädigung für Personen, die Militär-, Zivil- oder Zivildienst leisten und den Erwerbersatz bei Mutter- und Vaterschaft.											
<b>Personenkreis</b>	Obligatorisch versichert: <ul style="list-style-type: none"> <li>- In der Schweiz wohnende oder arbeitende Arbeitnehmende</li> <li>- Ins Ausland für eine bestimmte Zeit entsandte Arbeitnehmende</li> <li>- Selbständigerwerbende</li> <li>- Nichterwerbstätige</li> </ul>											
<b>Beiträge (monatlich)</b>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; width: 50%;">Für Arbeitnehmende:</th> <th style="text-align: left; width: 50%;">Für Selbständigerwerbende:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>AHV 8.7 %</td> <td>AHV 8.1 %</td> </tr> <tr> <td>IV 1.4 %</td> <td>IV 1.4 %</td> </tr> <tr> <td>EO / MSE / VSE 0.5 %</td> <td>EO / MSE / VSE 0.5 %</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Total 10.6 %</td> <td style="border-top: 1px solid black;">Total 10.0 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>Bemessungsgrundlage: Erwerbseinkommen Für Nichterwerbstätige gelten andere Beitragssätze.</p>		Für Arbeitnehmende:	Für Selbständigerwerbende:	AHV 8.7 %	AHV 8.1 %	IV 1.4 %	IV 1.4 %	EO / MSE / VSE 0.5 %	EO / MSE / VSE 0.5 %	Total 10.6 %	Total 10.0 %
Für Arbeitnehmende:	Für Selbständigerwerbende:											
AHV 8.7 %	AHV 8.1 %											
IV 1.4 %	IV 1.4 %											
EO / MSE / VSE 0.5 %	EO / MSE / VSE 0.5 %											
Total 10.6 %	Total 10.0 %											
<b>Finanzierung</b>	Umlageverfahren. Arbeitgeber haben den ganzen AHV / IV / EO / MSE / VSE-Beitrag (10.6 % des ausbezahlten Bruttomonatslohns) bei der angemeldeten Ausgleichskasse abzurechnen, sie können jedoch die Hälfte davon (5.3 %) vom Lohn des Arbeitnehmenden abziehen. Selbständigerwerbende müssen die ganzen Beiträge selbst tragen.											
<b>Rechtsträger</b>	Ausgleichskasse Schwyz oder anerkannte Ausgleichskassen von Branchenverbänden											
<b>Kontakt</b>	Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz Rubiswilstrasse 8 Postfach 53 CH-6431 Schwyz Tel. +41 41 819 04 25 <a href="http://www.aksz.ch">www.aksz.ch</a>											

## 2. Säule: Berufliche Vorsorge (BVG)

(BVG Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge)

<b>Kurzbeschreibung</b>	Das BVG soll die Fortsetzung des gewohnten Lebensstandards im Alter sichern.
<b>Personenkreis</b>	Obligatorisch versichert sind AHV-pflichtige Arbeitnehmende nach Vollendung des 18. Altersjahrs mit einem (AHV-)Jahreslohn von mindestens CHF 22'050.00. Selbständigerwerbende können sich freiwillig versichern.
<b>Beiträge (monatlich)</b>	Je nach Alter und Geschlecht gelten unterschiedliche Prämien, sie liegen zwischen 7 und 18 % des koordinierten Lohns (Bruttogehalt minus Koordinationsabzug).
<b>Finanzierung</b>	Kapitalbildungsverfahren. BVG-Leistung wird durch Lohnprämien finanziert. Der Arbeitgeber muss mindestens 50 % der Prämien für Risiko, Sparen, Sondermassnahmen und Sicherheitsfonds übernehmen.

<b>Rechtsträger</b>	Diverse Stiftungen, Genossenschaften und öffentlich-rechtliche Einrichtungen (von kantonalen und eidgenössischen Aufsichtsbehörden überwacht). Für kleinere Unternehmen sind Sammelstiftungen oder Verbandseinrichtungen zu empfehlen.
<b>Kontakt</b>	Liste von Kassen, Stiftungen und anderen Einrichtungen: <a href="http://www.vorsorgeforum.ch">www.vorsorgeforum.ch</a> >> Links

### 3. Säule: Private Vorsorge (Säulen 3a + 3b)

<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Freiwillige Selbstvorsorge. Können Vorsorgelücken kompensieren oder weiterführende Ansprüche sicherstellen. Interessant für Selbständigerwerbende / Unternehmer. Unterscheidung zwischen gebundener Vorsorge (Säule 3a mit Steuerbegünstigungen) und freier Vorsorge (Säule 3b).</p> <p><b>Gebundene Vorsorge</b> Das Gesetz fördert diese Vorsorgeform durch steuerliche Anreize, d.h. Beiträge an die individuelle Vorsorge können bis zu einer bestimmten Höhe vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Die Gelder können erst bei Eintritt eines versicherten Ereignisses (Alter, Tod oder Invalidität) oder unter gewissen Voraussetzungen für den Erwerb von Wohneigentum bezogen werden.</p> <p><b>Freie Vorsorge</b> Die freie Vorsorge steht allen Personen offen und ist in der Höhe nicht limitiert. Es gibt keine steuerlichen Vorteile.</p>
<b>Personenkreis</b>	Steht allen Personen offen
<b>Finanzierung</b>	Individuelles Sparen
<b>Kontakt</b>	Banken, Versicherungen und weitere Institutionen

### Weitere Versicherungen

#### Unfallversicherung (UVG)

(UVG Bundesgesetz über die Unfallversicherung)

<b>Kurzbeschreibung</b>	Für Arbeitnehmende in der Schweiz obligatorisch. Versicherung gegen Berufsunfälle, Nichtberufsunfälle und Berufskrankheiten.
<b>Personenkreis</b>	Obligatorisch versichert sind in der Schweiz beschäftigte Arbeitnehmende. Für Selbständigerwerbende ist die UVG freiwillig.
<b>Beiträge</b>	Beiträge in % des versicherten Verdienstes. Betriebe sind nach Unfallrisiko und Betriebsverhältnissen in Klassen und Prämienstufen eingereiht. Maximal versicherter Verdienst: CHF 148'200.00 / Jahr.
<b>Finanzierung</b>	Prämien für die Berufsunfallversicherung trägt der Arbeitgeber; Prämien für die Nichtberufsunfallversicherung gehen zu Lasten der Arbeitnehmenden.
<b>Rechtsträger</b>	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA) oder zugelassene kollektiv UVG-Unfallversicherungen

<b>Kontakt</b>	Bezirke Höfe, March + Einsiedeln: Suva Linth Ziegelbrückstrasse 64 Postfach 60 CH-8866 Ziegelbrücke Tel. +41 55 617 24 24 <a href="http://www.suva.ch">www.suva.ch</a>	Bezirke Schwyz, Küssnacht + Gersau: Suva Zentralschweiz Löwenplatz 1 Postfach 4330 CH-6002 Luzern Tel. +41 41 418 86 86 <a href="http://www.suva.ch">www.suva.ch</a>
	Private Unfallversicherer unter <a href="http://www.svv.ch">www.svv.ch</a> >> Der SVV >> Mitglieder	

### Krankenversicherung (KVG)

(KVG Bundesgesetz über die Krankenversicherung)

<b>Kurzbeschreibung</b>	Die Krankenkassen decken die medizinischen Kosten einer Krankheit. Bei Unfall sind die Kosten für medizinische Behandlungen über die Krankenkassen gedeckt, sofern keine spezielle Unfallversicherung vorhanden ist. Die Grundversicherung (Krankenpflege) ist obligatorisch, die Zusatzversicherungen sind freiwillig.
<b>Personenkreis</b>	Obligatorisch versichert sind alle Personen mit Wohnsitz in der Schweiz.
<b>Beiträge</b>	Prämien und Leistungen je nach Krankenkasse
<b>Finanzierung</b>	Individuell durch die Versicherten (Kopfprämie) Eine Kostenbeteiligung durch den Arbeitgeber ist unüblich.
<b>Rechtsträger</b>	Anerkannte Krankenkassen, Liste unter <a href="http://www.bag.admin.ch">www.bag.admin.ch</a> >> Versicherungen >> Krankenversicherung >> Versicherer und Aufsicht >> Verzeichnisse der zugelassenen Krankenkassen  Ausnahmen von der obligatorischen Unterstellung unter die schweizerische Krankenpflegeversicherung für Personen mit Wohnsitz im Kanton Schwyz können beantragt werden bei: Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz Rubiswilstrasse 8 Postfach 53 CH-6431 Schwyz Tel. +41 41 819 04 25 <a href="http://www.aksz.ch">www.aksz.ch</a>
<b>Kontakt</b>	Verschiedene Krankenkassen, eine Übersicht bietet: <a href="http://www.santesuisse.ch">www.santesuisse.ch</a> >> über santesuisse / Mitgliederverzeichnis  Vergleich der Krankenkassen-Prämien: <a href="http://www.comparis.ch">www.comparis.ch</a>

### Arbeitslosenversicherung (ALV)

(ALV Arbeitslosenversicherung)

<b>Kurzbeschreibung</b>	Fördert die teilweise und befristete Lohnfortzahlung bei Arbeitslosigkeit sowie die Wiedereingliederung von Erwerbslosen auf dem Arbeitsmarkt. Sieht auch Kurzarbeits-, Schlechtwetter- und Insolvenzenschädigungen vor.
<b>Personenkreis</b>	Obligatorisch für Arbeitnehmende; Selbständigerwerbende können sich nicht – auch nicht freiwillig – gegen Arbeitslosigkeit versichern.

<b>Beiträge</b>	Bis zur Grenze von CHF 148'200.00 Jahreslohn macht der Beitrag an die ALV 2.2 % des Jahreslohnes. Höchster versicherter Verdienst: CHF 12'350.00 / Monat
<b>Finanzierung</b>	Arbeitnehmer und Arbeitgeber zahlen je 50 % der Beiträge
<b>Rechtsträger</b>	Kantonale öffentliche Arbeitslosenkassen, private anerkannte Kassen von Arbeitsorganisationen
<b>Kontakt</b>	Amt für Arbeit Abteilung Arbeitslosenkasse Lückenstrasse 8 Postfach 1181 CH-6431 Schwyz Tel. +41 41 819 16 41 <a href="http://www.sz.ch">www.sz.ch</a> >> Behörden >> Verwaltung >> Volkswirtschaftsdepartement >> Amt für Arbeit >> Arbeitslosigkeit >> Arbeitslosenkasse

### Familienzulagen (FAK)

(FAK Familienausgleichskasse)

<b>Kurzbeschrieb</b>	Gewährung von Familienzulagen (ausserhalb der Landwirtschaft)
<b>Personenkreis</b>	Obligatorisch für alle Arbeitgeber und Selbständigerwerbenden
<b>Beiträge</b>	Arbeitgeber: 1.3 % des AHV-Bruttolohnes Selbständigerwerbende: 1.3 % bis zu einem Erwerbseinkommen von CHF 148'200.00 / Jahr
<b>Finanzierung</b>	Beiträge werden von den Arbeitgebern (ohne Mitbeteiligung der Arbeitnehmenden) und von den Selbständigen bezahlt.
<b>Rechtsträger</b>	Familienausgleichskasse Schwyz sowie anerkannte Familienausgleichskassen
<b>Kontakt</b>	Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz Rubiswilstrasse 8 Postfach 53 CH-6431 Schwyz Tel. +41 41 819 04 25 <a href="http://www.aksz.ch">www.aksz.ch</a>

### Zusammenfassung

(AG = Arbeitgeber; AN = Arbeitnehmende, Unselbständigerwerbende; SE = Selbständigerwerbende)

	<b>Obligatorisch / Freiwillig</b>	<b>Beiträge / Finanzierung</b>	<b>Abrechnung</b>
<b>AHV / IV / EO / MSE / VSE</b>	Obligatorisch für AN / SE	AG und AN zahlen je die Hälfte der 10.6 %, Selbständigerwerbende zahlen max. 10.0 %	Ausgleichskasse
<b>BVG</b>	Obligatorisch für AN	AG zahlt Prämie mindestens zu 50 %	Vorsorgeeinrichtung, individuell
<b>Säulen 3a + 3b</b>	Freiwillig	Individuell	Individuell
<b>UVG</b>	Obligatorisch für AN	Prämie individuell, aber vom AG finanziert	SUVA oder anderer Versicherer

<b>KVG</b>	Obligatorisch für AN / SE	Individuell	Krankenkassen, individuell durch AN
<b>ALV</b>	Obligatorisch für AN	AG und AN zahlen je die Hälfte der 2.2 %	Kantonale oder private Kasse
<b>FAK</b>	Obligatorisch für AG / SE	AG / SE zahlen 1.3 %	Ausgleichskasse